

Kein politisches Asyl für junge Frau aus Afghanistan

Achttausend Kilometer auf dem Landweg zurückgelegt

Nadini Ashrafir* ist heute 26 Jahre alt. 8.000 km musste die junge Frau bei ihrer Flucht aus Afghanistan zurücklegen bis sie schließlich in Nürnberg Schutz vor dem Bürgerkrieg fand. Das Haus im Nürnberger Westen macht von außen keinen auffälligen Eindruck. Im Treppenhaus zeigen einige Stellen abgeplatzten Putzes, dass für Renovierungsarbeiten kein Geld vorhanden ist. Nadini erwartet mich bereits. An der Hand hält sie ihren Sohn, der neugierig den Fremden beäugt. Salid wird in diesem Monat zwei Jahre alt. Beide teilen sich die Dreizimmerwohnung mit einer vierköpfigen Familie aus Bangladesch und einer somalischen Mutter mit zwei Kindern. Für die Kinder bleibt nur der Flur zum Spielen. Für sich und ihren Sohn hat sie ein Zimmer von 12 qm. Der Bezirk Mittelfranken hat das Gebäude angemietet.

Nadini beginnt von ihrer Flucht zu erzählen. Ihr Weg führte sie von Kabul über die Stadt Mazar-e-Sharif im Norden Afghanistans in die ehemalige Sowjetrepublik Usbekistan. Von dort durchquerte sie mit der Bahn ganz Russland. Zwei Wochen war sie unterwegs.

Nadinis Ersuchen um politisches Asyl in Deutschland lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am 5. Januar 1995 ab. Als Begründung wurde angeführt, es gebe in Afghanistan keine Zentralregierung mehr und somit auch keine staatliche Verfolgung. Außerdem sei Nadini auf dem Landweg nach Deutschland gekommen und habe damit die Drittstaatenregelung verletzt. Nadini wurde die Abschiebung angedroht. Gegen den Bescheid reichte ihr Anwalt Klage ein.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg stellte am 19. März diesen Jahres fest, dass nach Berichten von 'Amnesty international' und nach Auskunft des Auswärtigen Amtes Mütter mit unehelichen Kindern im Herrschaftsbereich der Taliban „wegen Verstoßes gegen die Regeln der Sharia mit allerschwerster Bestrafung rechnen müssen. Selbst unverheirateten Paaren droht die Steinigung. Sämtliche Mädchenschulen und Ausbildungsstätten für Frauen wurden geschlossen. Auch Ärztinnen ist die Berufsausübung verboten worden.“ In ganz Afghanistan sei für Nadini und ihren Sohn kein „menschwürdiges Dasein und keine gesicherte Existenz“ möglich. Eine Abschiebung, ohne das Gebiet der Taliban durchqueren zu müssen, sei unmöglich.

Dennoch lehnte das Gericht wegen der Drittstaatenregelung den Asylantrag ab. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass gemäß § 53 Ausländergesetz für Nadini in Afghanistan eine Gefahr für Leib und Leben besteht. Daher liege ein Abschiebehindernis vor.

Nadini spricht erstaunlich gut deutsch. Seit zehn Monaten besucht sie zwei mal pro Woche einen Sprachkurs der Evangelischen Familienbildungsstätte. Seit August '95 hat sie in Nürnberg ein neues Heim gefunden. Zuvor wurde sie in der 'Zentralen Anlaufstelle Amberg' untergebracht. Damals war sie 23 Jahre alt und hatte bereits den ganzen Schrecken des Krieges in Afghanistan erlebt.

Ihre Familie stammt aus dem kleinen Dorf Kala Khan, 100 km nördlich von Kabul, und gehört zur Volksgruppe der Tadschiken. Nadini begann noch unter dem Regime des kommunistischen Präsidenten Najibullah an der Kabuler Universität mit dem Studium von Geographie und Kartographie. Ihre Schwester Khitaba, heute 29 Jahre, arbeitete als Journalistin bei 'Radiotelevision Kabul', während ihre zweite Schwester Sutaja in einer Frauenklinik beschäftigt war.

Nach dem Sturz von Najibullah durch die Mujahedin verschlechterte sich die Lage für fortschrittliche afghanischen Frauen. Nadinis Schwester Khitaba verlor ihre Arbeit bei Fernsehen und Radio. Doch auch an der Universität bestimmten fortan althergebrachte Traditionen das Klima. Die Studentinnen wurden aufgefordert, sich gemäß den islamischen Gebräuchen zu kleiden. Nadini berichtet über Beschimpfungen von Frauen mit Jeanshosen.

Der jahrelange Krieg hatte Kabul weitgehend zerstört. Es fuhren keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr. Unter Hekmatyar wurde Kabul in Sektoren eingeteilt, in denen die jeweiligen Milizen herrschten. Das Haus, in dem Nadini lebte, war zerstört. Eine Rakete hatte es getroffen. Nadini war bei dem Einschlag nicht Zuhause gewesen. Aber ihr Vetter wurde am Fuß verletzt. „Das Überleben hing einzig von Glück ab“, beschreibt sie heute die damalige Unsicherheit. Sie verdiente sich ein bisschen Geld mit dem Abfassen von Briefen für Analphabeten. Die Universität konnte sie nicht mehr besuchen, da sie in einem anderen Stadtsektor lag und es für sie unmöglich war, die Demarkationslinie zu überqueren.

Sie beschloss, die gefährliche Stadt zu verlassen und ging zurück auf das Land zu ihren Verwandten. Doch im Dorf bestimmten Stammeshierarchien und Familienbande ihr Leben. Sie durfte nur in Begleitung eines männlichen Verwandten das Haus verlassen. Ihr Onkel drängt sie, in die Heirat mit einem wesentlich älteren Mann einzuwilligen.

Sie ging zurück zu ihrer Mutter Pari, die in Kabul geblieben war. Doch die Lage in der Hauptstadt hatte sich schon wieder zugespitzt. Rivalitäten unter den Milizen ließen den Bürgerkrieg erneut aufflammen. Leidtragende waren wieder die Zivilisten. Ihre Mutter liebte sich bei Verwandten und Bekannten Geld zusammen, um Nadini die Flucht zu ermöglichen.

Gegen die befristete Duldung von Nadini in Deutschland legte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Berufung ein. Aber auch Nadini versucht, durch den Gang in die höhere Instanz eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Nadini möchte gerne arbeiten gehen und ihr eigenes Geld verdienen. Das Arbeitsamt hat nun genehmigt, dass sie drei mal pro Woche insgesamt 12 Stunden in einem Fast-Food-Restaurant arbeiten darf.

In Afghanistan haben inzwischen die religiösen Fundamentalisten der Taliban ihren Herrschaftsbereich ausgeweitet und kontrollieren den größten Teil des Landes. Nadini weiß nicht, wo sich ihre Mutter und die beiden Schwestern aufhalten. Ihre ältere Schwester Khitaba vermutet sie in einem Flüchtlingslager in Pakistan.

* (Name von der Redaktion geändert)

Gerhard Faul